

Vorläufiges Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Hiermit erhalten Sie das Formblatt zur Information über die Datenkommunikation beim Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen.

Im Falle eines bei Ihnen einzubauenden oder bereits eingebauten intelligenten Messsystems und der damit verbundenen Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway sind wir als Stromlieferant gemäß § 54 Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet, Ihnen die Beteiligten der sich aus Ihrem Stromliefervertrag ergebenden Datenkommunikation zu nennen. Das Datenblatt wird Bestandteil Ihres Stromlieferungsvertrages.

Die Kommunikation findet ausschließlich vom jeweiligen Messstellenbetreiber (der bei Ihnen zugleich der Netzbetreiber ist) an den jeweiligen Stromlieferanten (in Ihrem Fall Stadtwerke Kiel AG) statt. Dabei werden Zählerstände bei einer An-/Abmeldung bzw. einem Zählerwechsel einmalig, Zählerstände und Arbeitsmengen (Verbrauch) monatlich sowie für Kunden mit einem Jahresverbrauch >10.000 kWh der ¼ h-Lastgang werktäglich zum Zwecke der Bilanzierung/Abrechnung bzw. zur Gewährleistung der Verbrauchsinformation gemäß § 40 Abs. 3 EnWG versendet.

Im Rahmen dieses Formblattes werden folgende Abkürzungen für Beteiligte verwendet:

LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, LV = Letztverbraucher (Kunde)

Nr	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An		Bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	Über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a		
			täglich / monatlich / jährlich / einmalig					Beschreibung Tarifierungsfall (TAF)
1	MSB	LF	monatlich	X	X	X	Verbrauchs- information § 40 Abs. 3 EnWG	Monatsarbeitsmenge des Vormonats (TAF 1)
	LF	LV						Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr (TAF 1) Zusätzlich bei Doppeltarif (HT/NT Tarif):den HT- Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand (TAF 2)
2	LV (Zähler)	MSB	täglich	X	X	X	Verbrauchs- information § 40 Abs. 3 EnWG	Der Zähler des Kunden, das intelligente Messsystem, liefert einmal täglich die ¼ h-Werte als Zählerstandsgang (TAF 7)
3	MSB	NB/LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung	X			Bilanzierung/ Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zum letzten Ablesestermin und dem bestätigten An- /Abmeldedatum 0:00 Uhr
			oder bei Geräte-ein-/ausbau-/übernahme	X			Bilanzierung/ Abrechnung	Oder zum Datum
			oder Änderung Parametrierung				Bilanzierung/ Abrechnung	Geräteein-/ausbau-/übernahme / Änderung der Parametrierung (TAF 6)
4	MSB	NB/LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung		X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zum letzten Ablesestermin und dem bestätigten An- /Abmeldedatum 0:00 Uhr
			oder bei Geräte-ein-/ausbau-/übernahme		X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	Oder zum Datum
			oder Änderung Parametrierung		X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	Geräteein-/ausbau-/übernahme / Änderung der Parametrierung (TAF 6)
5	MSB	NB / LF	monatlich	X			Bilanzierung/ Abrechnung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr (TAF 1) Zusätzlich bei Doppeltarif (HTNT Tarif):den HT- Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand (TAF 2)
6	MSB	NB / ÜNB			X	X	Bilanzierung	¼ h-Werte als Zählerstandsgang (TAF 7)
7	MSB	LF			X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	¼ h-Werte als Zählerstandsgang (TAF 7)
8	MSB	NB / LF			X	X	Abrechnung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr (TAF 1) Zusätzlich bei Doppeltarif (HTNT Tarif):den HT- Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand (TAF 2)
9	MSB	Anlagen- betreiber					Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr (TAF 3, 9)
10	MSB	NB					Versorgungs- sicherheit	Momentan-Einspeisewirkleistung (TAF 9, 10)